

**Parkplatz Neuer Friedhof;
Regelung des ruhenden Verkehrs****I. Sachverhalt**

Aus dem Fachbereich Ordnungsamt/Friedhofsverwaltung ist der Hinweis auf das Erfordernis einer zeitlichen Beschränkung der Parkflächen am o.g. Parkplatz vorgebracht worden. Auf dem Parkplatz des Neuen Friedhofes ist bis dato neben der Ausweisung eines Behindertenparkplatzes ausschließlich die Beschränkung der Parkflächen durch das Zusatzzeichen (nur für Personenkraftwagen) angeordnet.

Wie in der Begründung hierzu ausgeführt wurde, werden die vorhandenen Parkstände in letzter Zeit vermehrt durch „Dauerparker“ belegt, so dass für die Besucher des Friedhofs oftmals keine freien Parkstände vorgefunden werden.

Neben der Beschränkung der Parkvorgänge nur mit Parkscheibe (2 Std.) ist die weitere Festlegung eines Zeitrahmens (7-20 h) vorgesehen. Außerhalb dieses Zeitrahmens darf auf den gekennzeichneten Parkflächen dann uneingeschränkt geparkt werden.

Auf Grund dem dringenden Erfordernis (Pflege der Gräber / Allerheiligen) wurde bereits **temporär** ab 18.10.2023 eine Parkscheibenregelung (2 Std.) angeordnet.

Die vorgesehene Kennzeichnung der Parkflächen **auf Dauer** ist im beil. Beschilderungsplan (vgl. Anlage) ersichtlich.

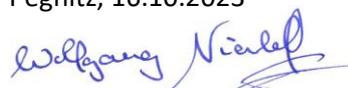
Aus Sicht der Verwaltung ergeht daher nachfolgender

Beschlussvorschlag:

Am Parkplatz des Neuen Friedhofs Pegnitz ist die Regelung des ruhenden Verkehrs entsprechend dem beil. Beschilderungsplan anzuordnen.

II. Zur Sitzung des Verkehrsausschusses

Pegnitz, 16.10.2023



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

